



BESCHLÜSSE

der ordentlichen Bundeskonferenz der

AG Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD

**27. - 28. April 2024
in Berlin**

Inhaltsverzeichnis

A - Alle

A01 Nur ein inklusives Europa ist auch ein soziales Europa!	3
A02 Außenarbeitsplätze der WfbM befristen- Überführung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anstreben!	5
A03 „Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte über das Budget für Arbeit“	6
A04 „Ladesäulen für Elektroautos müssen barrierefrei zugänglich sein“	6
A05 Die SPD präsentiert sich barrierefrei auf allen Veranstaltungen	6
A06 Assistenzpool für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen	7
A07 Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Versorgungsplanes für Krisenzeiten speziell für Menschen mit Behinderung in Krisenzeiten	8
A08 Prävention und Schutz für Menschen mit Behinderungen Barrierefreie Zufluchtsstätten und behindertengerechte Betreuung von Rassismus- und Gewaltopfer	9
A09 Reservierung von Schwerbehindertenplätzen für Mensch-Assistenzhund-Gespanne und tiergerechter Transport von Assistenzhunden in allen Bahnen	9
A10 Bessere medizinische Versorgung und kostenlose Prävention für Menschen mit Behinderungen	10
A11 Antrag auf die flächendeckende Einführung einer „Stillen Stunde“ in Geschäften und öffentlichen Einrichtungen	11
A12 Fortschrittliche Politik für und mit Menschen mit Behinderungen systematisch fortsetzen; Weiterentwicklung auf Grund der aufgezeigten Handlungsfelder des UN-Staatenberichts vornehmen	11
A13 Politische Ziele aus dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003, 20 Jahre danach weiterverfolgen: Selbstvertretung, Selbstbestimmung und Empowerment stärken	12
A14 Inklusives Gesundheitswesen: Qualifizierte Beteiligung behinderter Menschen verwirklichen	12
A15 „Mindestlohn für alle – auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen“	13
A16 Ermöglichung hybrider Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv	14
A17 Einrichtung eines bundesweiten Kontrollmechanismus zur Umsetzung des inklusiven Sports	14
A18 Chancengleichheit in Schule und Universität	14
A19 Ein Zuhause als Basis für gesellschaftliche Partizipation schaffen. Wohnen als die soziale Frage auch für Menschen mit Behinderung.	15
A20 Für eine barrierefreie Union - Verwirklichung der grenzenlosen Teilhabe für Menschen mit Behinderung in der EU mit Hilfe des EU Schwerbehindertenausweises	16

A21 Finanzielle Sicherheit für Inklusion!	16
A22 Gewaltschutz sofort schärfer kontrollieren und verbessern	17
A23 Barrierefreie Schienenfahrzeuge in ganz Europa	17
A24 Ausgleichsabgaben dürfen nicht mehr steuerbegünstigt sein	18
A25 Medikamente für alle verständlich machen	18
A26 Einrichtung eines Sondervermögens zur konsequenten Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention	18

Antrag A01: Nur ein inklusives Europa ist auch ein soziales Europa!

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Ein soziales Europa muss ein inklusives Europa sein - dieses Leitmotiv ist handlungsleitend für den Zusammenhalt behinderter und nicht-behinderter Menschen in ganz Europa.

Etwa ein Viertel aller Bürger*innen der EU hat nach eigenen Angaben eine Behinderung. In einer Umfrage von Eurostat aus dem Jahr 2021 gaben etwa 25 % der Menschen in der EU im Alter von 16 Jahren oder älter an, leicht oder schwer behindert zu sein. Dieser Anteil entspricht etwa 87 Millionen Menschen.

Maßnahmen Europäischer Gremien haben laut dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2023 „Unterstützung von Menschen mit Behinderungen: Die praktischen Auswirkungen der EU-Maßnahmen sind begrenzt“ nur wenig zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen beigetragen . Die Werte der wichtigsten Gleichstellungsindikatoren in den EU- Ländern haben sich demnach in den letzten Jahren kaum verbessert.

Die AG Selbst Aktiv ruft daher dazu auf, für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 mit einem klaren sozialen, demokratischen und eben inklusiven Programm voranzugehen.

Die rechtlichen Vorgaben von Europäischer Ebene werden durch Verordnungen oder Richtlinien formuliert. Für Maßnahmen zur konkreten Umsetzung der Inklusion, wie z. B. die Rahmenrichtlinie zur Antidiskriminierung oder zur Barrierefreiheit, sind jedoch die EU-Länder zuständig.

Deshalb ist es notwendig, dass in Deutschland jetzt ein zügiger Reformprozess im Antidiskriminierungsrecht bzw. der Reform im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) stattfindet. Hier braucht es die Verpflichtung für angemessene Vorkehrungen im AGG und somit auf dem Arbeitsmarkt, im Dienstleistungsbereich, dem Waren -und Güterverkehr, weil private Dienstleister bisher nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet sind,

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger Diskriminierungen ausgesetzt sein, vielmehr müssen umfassende Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe geschaffen werden, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention vertraglich festgehalten ist .

Dafür bezieht sich die AG Selbst Aktiv konkret auf folgende Handlungsfelder:

1) Europäischer Schwerbehindertenausweis

Im Jahr 2021 hat die Europäische Kommission auf Grundlage der „Agenda 2030 der UN für nachhaltige Entwicklung“ und der UN-Behindertenrechtskonvention die „EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ formuliert.

In dieser Strategie sind Ziele, Maßnahmen und Leitinitiativen für ein barrierefreies und chancengleiches Europa für Menschen mit Behinderungen formuliert. Der Europäische Schwerbehindertenausweis stellt eine von sieben Leitinitiativen dar und hat den grenzübergreifenden Abbau von Teilhabebarrieren zum Ziel. Am 06.09.23 wurde der Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung eines Europäischen Schwerbehindertenausweises (European Disability Card) und eines Europäischen Parkausweises im EU-Parlament eingebracht.

Dennoch stockt die Beschiebung und Umsetzung dieser Initiative.

Wir rufen dazu auf, die Beschiebung des EU-Schwerbehindertenausweises durch das EU-Parlament und die Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten zu beschleunigen, um auch Menschen mit Behinderungen ein grenzenloses Europa zu ermöglichen.

Weiterhin hat im August 2023 die Prüfung des zweiten deutschen Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stattgefunden. Die Vereinten Nationen haben abschließend ihre

Bemerkungen („Abschließende Beobachtungen zum zweiten dritten periodischen Bericht von Deutschland“) vorgelegt.

Der Fachausschuss hat sich positiv über die behindertenpolitischen Aussagen im Koalitionsvertrag 2021 geäußert. Hier lassen sich politischen Aussagen und Impulse von Selbst Aktiv bis hin zu 1:1 Formulierungen wiedererkennen und kennzeichnen somit den Wert von direkter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

2) Arbeit

Im Bereich „Arbeit“ stellen wir fest, dass Menschen mit Behinderungen trotz guter Ausbildung in unterschiedlichen Professionen in den EU-Staaten große Probleme haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

Dies hat häufig ein größeres Armutsrisiko von Menschen mit Behinderungen zur Folge.

Wir regen an, Arbeit- und Beschäftigungsprogramme für Menschen mit Behinderungen europaweit zu initiieren und eine Rahmenrichtlinie zum Recht auf Arbeit gemäß Artikel 27 der UN-BRK zu verabschieden. Die Forderung für einen europaweiten Mindestlohn unterstützen wir hierbei ausdrücklich!

3) Bildung

Des Weiteren fordern wir, die einheitliche Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Handlungsfeld „Bildung“ (Art. 24) aller EU-Länder zu organisieren, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Europa sicherzustellen. Allen Menschen mit Behinderungen muss - unabhängig von ihrem Wohnort - ihr Recht auf inklusive Bildung unter angemessenen Bedingungen ermöglicht werden. Dies bedeutet die Umsetzung eines einheitlichen, durchlässigen inklusiven Bildungssystems von der Kita, über die Schule, bis hin zur Erwachsenenbildung unter der direkten Beteiligung von Schüler*innen mit Behinderungen, Eltern und allen im Bildungsbereich tätigen Personen.

4) Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Auch der besondere Schutz vor Diskriminierung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen, die sowohl auf Grund ihres Geschlechtes als auch ihrer Behinderung in doppelter Weise gefährdet sind, legt die UN-BRK in Artikel 4 fest. Die Umsetzung dieses besonderen Schutzes auf EU-Ebene fordern wir nachdrücklich.

5) Wohnen und Freizeit

Der Bereich Wohnen und die selbstbestimmte Lebens- und Freizeitgestaltung muss europaweit ebenfalls von inklusivem Denken und Handeln geprägt sein. Hierzu gehört vor allem die Deinstitutionalisierung (Entflechtung von Heimen und anderen Großeinrichtungen in selbstbestimmte gemeinschaftliche Wohnformen), wie sie im Staatenbericht gefordert werden.

Weiterhin müssen barrierefreie Lebens- und Freizeitwelten und Sportanlagen barrierefrei gestaltet werden (Art. 30 UN-BRK). Dafür ist die aktive Mitgestaltung und gezielte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen unabdingbar.

Dies bedeutet konkret, Parallelwelten abbauen und Kultur-, Freizeit- und Sportanlagen für alle zugänglich zu gestalten. Dadurch können Begegnungen und das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe geschaffen werden. Dies ist ein wesentliches Element inklusiven Denkens und Handelns für ein soziales und somit inklusives Europa.

6) Bewusstseinsbildung

Im Rahmen allgemeiner Bewusstseinsbildung schlagen wir vor, in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten zum unterschiedlichen behindertenpolitischen Themen Best-Practice-Tagungen durchzuführen und finanziell zu fördern.

So können wir die europäische Solidarität grenzübergreifend leben.

Wir sind Teil Europas und Menschen mit Behinderungen müssen vom Objekt politischen Handelns zum

Subjekt selbstvertretend durch Artikel 4 Absatz 3 u. Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention konkret gelebt werden.

Gut 20 Jahre nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB), 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland, aber auch 30 Jahre nach der von Menschen mit Behinderungen erkämpften Verfassungsergänzung gilt es noch heute deutschland- und europaweit die damals formulierten Ziele umzusetzen.

Europa muss sich mit einem demokratisch, an Mitbestimmung orientierten Gesellschaftsmodell und hohen wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen, aber insbesondere sozialen Standards abheben, und somit Bindewirkung entwickeln, identitätsstiftend nach innen wirken und Strahlkraft für Nationen außerhalb Europas haben. Europa ist mehr als ein Wirtschaftsraum. Der soziale Zusammenhalt ist prägend für ein positives, offenes Miteinander in Europa.

Selbst Aktiv und die SPD sollten hier führend und gestaltend für ein soziales und inklusives Deutschland und Europa agieren.

Quellen

- 1) <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1137&langId=de>
- 2) https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2023-20/SR-2023-20_DE.pdf
- 3) https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile
- 4) https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf
- 5) <https://sdgs.un.org/2030agenda>
- 6) <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=de>
- 7) https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13517-Europaischer-Behindertenausweis_de
- 8) https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en
- 9) <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/leitlinien-zur-deinstitutionalisierung-auch-in-notfaellen>

Antrag A02: Außenarbeitsplätze der WfbM befristen- Überführung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anstreben!

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sogenannte Außenarbeitsplätze für Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu befristen, mit dem Ziel ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt anzustreben. Hierfür sind das Budget für Arbeit sowie Inklusionsbetriebe mögliche Treiber.

Wunsch und Wahlrecht der Beschäftigten finden hierbei Berücksichtigung.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A03: „Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte über das Budget für Arbeit“

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Beschäftigte, die über das Budget für Arbeit eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb gefunden haben, benötigen von Anfang an auch eine Arbeitslosenversicherung.

Das ist gesetzlich zu regeln.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A04: „Ladesäulen für Elektroautos müssen barrierefrei zugänglich sein“

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

In die Förderrichtlinie des Bundes zum flächendeckenden Ausbau der E-Ladesäulen und Toiletten ist die Pflicht zur barrierefreien Zugänglichkeit und Einrichtung aufzunehmen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A05: Die SPD präsentiert sich barrierefrei auf allen Veranstaltungen

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die SPD präsentiert sich barrierefrei auf allen Veranstaltungen

- Bei allen Veranstaltungen der SPD, allen ihren Strukturen und Gliederungen muss auf Barrierefreiheiten geachtet, angeboten und ausgewiesen werden,
- die Informationen zu den Veranstaltungen, egal ob gedruckt oder online, müssen mit Piktogrammen der verfügbaren Barrierefreiheiten versehen sein. Hinweise auf die Barrierefreiheiten müssen klar erkennbar sein,
- bei den Anmeldungen der Veranstaltungen muss immer die Abfrage erfolgen, ob besondere

behindertengerechte Einrichtungen oder Vorkehrungen zur Verfügung gestellt werden müssen,

- Anforderungen für Barrierefreiheiten, egal ob seitens privater Personen, Verbänden oder Organisationen, müssen geprüft und möglichst entsprochen werden. Ferner muss immer die Abfrage nach Bedarf von Gebärdendolmetschung und/oder Schriftdolmetschung gestellt werden. Antragstellern ist immer eine Antwort zu erteilen. Die Begründungen, unabhängig ob positiv oder negativ entschieden, müssen nachvollziehbar sein und auf einfache Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Antwort ist jedem zu erteilen, der diese haben möchte.
- Als Grundlage der Barrierefreiheit empfehlen sich die Informationen, Checklisten und Tipps zur Organisation inkludierender Veranstaltungen und Sitzungen, Barrierefreiheit in der SPD, herausgegeben vom SPD-Parteivorstand, Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin. (Diese muss neu aufgelegt werden).

Im BGG § 4 Barrierefreiheit ist wie folgt definiert:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Was ist Inklusion?

Inklusion heißt Einbeziehung. Das ist das Gegenteil von Ausgrenzung.

Wenn jeder Mensch – ob mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, dann ist dies Inklusion. Inkludierende Gesellschaft heiß: Es ist normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen.

Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen:

- Keine Angst vor Fehlern!
- Den konkreten Bedarf erkennen – niemanden ausschließen.
- Auf guten Zugang, Orientierung und Bewegungsfreiheit achten.
- Wer nicht gut sieht, muss gut hören können.
- Wer nicht gut hört, muss gut sehen können.
- Das Mögliche tun!
- Inklusion ist mehr als Integration!
- Inklusion braucht mehr Zeit und mehr Raum,
- wir gehen achtsam miteinander um.
- Inklusion geht nur gemeinsam und solidarisch.

Somit ein Leitmotiv der Sozialdemokratie.

Im Ausnahmefall und den besonderen Forderungen und Herausforderungen, bitten wir den gesamten Text, einschließlich der Erläuterungen, in das Antragsbuch aufzunehmen.

Antrag A06: Assistenzpool für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Wir fordern die Einrichtung von Assistenzpools für Menschen mit Behinderungen in politischen Ämtern und in Ehrenämtern.

Viele Menschen mit Behinderungen, die sich ehrenamtlich sozial- und/oder gesellschaftspolitisch einbringen oder planen es zu tun, haben Unterstützungsbedarf.

Mangels fachlicher Hilfestellungen werden Menschen unter Umständen so ein Amt nicht wahrnehmen können bzw. sich gar nicht erst darum bewerben. Hier sei noch darauf hingewiesen, dass in Artikel 29 der UN-BRK die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zugesichert ist.

Wir bitten den Bundesvorstand, diese Forderung an den Bund und in die Bundesländer zu transportieren, verbunden mit der Bitte, dass diese das Ansinnen in die einzelnen Städte, Landkreise, Gemeinden etc. weiterleiten.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteivorstand

Antrag A07: Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Versorgungsplanes für Krisenzeiten speziell für Menschen mit Behinderung in Krisenzeiten

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundesregierung und den Bundesvorstand der SPD auf, einen bundeseinheitlichen Notfall- und Versorgungsplan für Menschen mit Behinderungen für den Zivil- und Katastrophenschutz verpflichten für alle bundesdeutschen Gemeinden zu erarbeiten, damit in Krisen- und Katastrophenzeiten schnelle und barrierefreie bedarfsgerechte Hilfemaßnahmen auch für Menschen mit Behinderungen in die Wege geleitet und durchgeführt werden können.

Dazu gehören insbesondere:

1. Ausführliche Informationen, Kenntnisse und Schulungen der zuständigen Behörden, Organisationen und Rettungskräfte über die ansässigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und die Anzahl der Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Gemeinden und Orten
2. Ausführliches barrierefreies Informationsmaterial und intensive Schulungen über Rettungswege und Verhalten bei Katastrophenschutzmaßnahmen für Menschen mit Behinderung
3. Öffentlich bekannte barrierefreie Rettungswege und Treffpunkte für Menschen mit Behinderung
4. Barrierefreie Auffang- und Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sowie Mensch-Assistenzhund-Gespanne
5. Ausreichende und barrierefrei zugängliche Versorgung mit Nahrung, Medikamenten und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung,
6. Barrierefreie Transportmittel und besondere Schutzmaßnahmen für Menschen mit Behinderung
7. Speziell geschulte Betreuer für Menschen mit Behinderung im Katastrophenfall
8. Freiwilligen-Listen in die sich Menschen mit Behinderung, die einen bestimmten Hilfebedarf haben eintragen können.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

Antrag A08: Prävention und Schutz für Menschen mit Behinderungen Barrierefreie Zufluchtsstätten und behindertengerechte Betreuung von Rassismus- und Gewaltopfer

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die AG Selbst Aktiv fordert, die oben genannten Adressaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass

1. für Menschen mit Behinderung ein barrierefreies und behindertengerechtes Präventions- und Schutzprogramm geschaffen wird
2. die zusätzlichen Gelder für barrierefreie und inklusive Zufluchtsstätten für behinderte Gewaltopfer zur Verfügung stehen
3. die Mitarbeiter besonders im Umgang mit behinderten Menschen geschult und sensibilisiert werden
4. Opfer von gewalttätigen und rechtsradikalen Übergriffen besonders betreut werden
5. Barrierefreies Informationsmaterial und Schreibungen zum Thema Rechtsradikalismus und Sozialdarwinismus für Menschen mit Behinderung im Hinblick aufsteigende Anfeindungen und Gewalt zu fördern und zu finanzieren
6. Eine Öffentlichkeitskampagne zu diesen Themen ins Leben zu rufen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Landtagsfraktionen

SPD-Landesvorstände

Bundesvorstand Selbst Aktiv

Antrag A09: Reservierung von Schwerbehindertenplätzen für Mensch-Assistenzhund-Gespanne und tiergerechter Transport von Assistenzhunden in allen Bahnen

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert den Bundesvorstand der SPD auf, dafür Sorge zu tragen,

- dass Mensch-Assistenzhund-Gespanne jederzeit ohne Einschränkungen die vorhandenen Schwerbehindertenplätze in allen IC und ICE-Bahnen buchen und reservieren können
- das ausreichende Ablagemöglichkeiten für einen tiergerechten Transport des Hilfsmittels „Assistenzhund“ in allen Bahnen, Bussen, Taxen, Flugzeugen und Schiffen vorhanden sind
- oder die Unterbringung von Mensch-Assistenzhund-Gespannen z.B. im Abteil hinter den Triebwagen für Mensch-Assistenzhund-Gespanne mit genügend Platz für die artgerechte und sichere Unterbringung des Hilfsmittels „Assistenzhund“ geschaffen werden und jederzeit gebucht und reserviert werden können
- anerkannte Assistenzhunde wie derzeit bereits Blindenführhunde, immer kostenfrei transportiert werden können

- Im Schadensfall der Wert des Hilfsmittels „Assistenzhund“ in vollem Umfang der Kostenträger -Leistung erstattet werden.

Diese Forderungen sollen insbesondere auch für alle Züge im Bereich des Deutschlandtickets liegen, da hier ein Transport sowohl von Menschen mit Behinderung im Rollstuhl, mit Rollator und mit Assistenzhunden oft aussichtslos ist, da die vorhandenen Schwerbehindertenplätze von Fahrrädern und Koffern belegt werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

Antrag A10: Bessere medizinische Versorgung und kostenlose Prävention für Menschen mit Behinderungen

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundesregierung und den Bundesvorstand der SPD auf, dafür Sorge zu tragen,

1. Dass in der Ausbildung des medizinischen und pflegenden Personals vorgeschrieben auch umfassende Kenntnisse zu den verschiedenen Arten von Behinderung, dem Umgang mit Menschen mit Behinderung und den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse der individuellen Form von Behinderungen gelehrt und abgefordert werden.
2. speziell für Menschen mit Behinderungen die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende medizinische Versorgung, die Versorgung mit individuellen und bezahlbaren Medikamenten sowie die Versorgung mit individuell angepassten Hilfsmitteln gesetzlich besonders geregelt werden und damit die Gesundheitsversorgung in den Kliniken und Arztpraxen für Menschen mit Behinderungen verbessert wird.
3. Menschen mit Behinderungen bei Fachärzten aus Kostengründen (Budgetauslastung) nicht mehr abgewiesen werden dürfen
4. Menschen mit Behinderung zeitnahe Behandlungstermine bei Fachärzten erhalten
5. Präventionsmaßnahmen für Menschen mit Schwerbehinderung kostenfrei gestellt werden
6. Menschen mit Schwerbehinderungen einmal in Jahr ein kostenfreies, umfassendes individuelles, medizinisches Vorsorgepaket erhalten, das insbesondere auch die Leistungen enthält, die nach § 92 SGB V von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen wurden.

Nach Artikel 3 GG müssen alle Menschen gleichbehandelt werden, auch im Gesundheitswesen.

Die Praxis sieht anders aus. Besonders Menschen mit Behinderungen fallen immer häufiger durchs Raster, weil viele Ärzte keine oder nur geringe Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit Behinderung, ihrer Behinderung und den daraus resultierenden Anforderungen an ihre Behandlungen und den Umgang mit ihnen haben, die Behandlungen für das medizinische oder pflegende Personal zu zeitaufwendig oder zu kostenintensiv ist und viele Ärzt*innen ihr Budget nicht überschreiten können und wollen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A11: Antrag auf die flächendeckende Einführung einer „Stille Stunde“ in Geschäften und öffentlichen Einrichtungen

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Überweisung an die Bundes-SGK
Sachgebiet:	A - Alle

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv für Menschen mit Behinderung beantragt, dass es in Geschäften und öffentlichen Einrichtungen einmal die Woche eine sog. „Stille Stunde“ gibt.

Antrag A12: Fortschrittliche Politik für und mit Menschen mit Behinderungen systematisch fortsetzen; Weiterentwicklung auf Grund der aufgezeigten Handlungsfelder des UN-Staatenberichts vornehmen

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die von uns Sozialdemokraten geführte Bundesregierung hat in verschiedenen Politikfeldern teilhaborientierte politische Ziele festgehalten. Diese werden von uns ausdrücklich unterstützt. Sie beziehen sich u. a. auf die Bereiche inklusives Krankenhauswesen, inklusiver Arbeitsmarkt, barrierefreies Wohnen und Mobilität sowie Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport, um in unterschiedlichen Feldern den Zusammenhalt behinderter und nichtbehinderter Menschen selbstverständlich werden zu lassen.

Grundlegend für die aktuelle Arbeit sind jedoch die von UN-Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgelisteten Bereiche mit großem Handlungsbedarf. Dieses bezieht sich insbesondere auf gravierende Defizite im Bereich der Akzeptanz behinderter Menschen, also der politischen Partizipation und Mitentscheidung von uns Menschen mit Behinderungen als nicht oder deutlich unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppe unter politischen Entscheidern. Hier fordern wir einen sofortigen Aktionsplan zur Förderung behinderter Menschen als Mitentscheider in Politik und Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen auf der Europaliste der SPD, offenkundig Fehlanzeige! Wir fordern eine Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils 50 % Menschen mit Behinderungen und Unterstützerinnen und Unterstützern in Rahmen eines Zeitplans verbindliche Schritte zur Weiterentwicklung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Grund des aktuellen Staatenberichts zu verwirklichen.

Ebenfalls fordern wir gezielte Maßnahmen im Bereich inklusiver Bildung, inklusiven Arbeitsmarkt, vorrangige Förderung des inklusiven Wohnungsmarkts sowie der allgemeinen Mobilität durch Barrierefreiheit in den verschiedenen Verkehrssystemen. Dieses gilt für Personen mit unterschiedlichen Behinderungsarten, wie Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern, Blinde, Hörgeschädigte und auch Personen mit Lernschwierigkeiten.

Eine Gesellschaft für alle heißt: Wir beziehen alle Bevölkerungsgruppen mit ein und lassen sie am Denken, Handeln und Mitentscheiden teilhaben. Häufig zitiert, jetzt realisieren: Das Motto des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen „nichts über uns ohne uns“ aber alles mit uns, müssen Sozialdemokratinnen und -demokraten als Volkspartei für alle Bürgerinnen und Bürger verwirklichen und

unter- bzw. nichtrepräsentierte Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, vorrangig unterstützen.

Antrag A13: Politische Ziele aus dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003, 20 Jahre danach weiterverfolgen: Selbstvertretung, Selbstbestimmung und Empowerment stärken

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere die Menschen mit Behinderungen, in Deutschland auf, sich aktiv an den bevorstehenden Europawahlen zu beteiligen. Hierbei gilt es, das Motto des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 „nichts über uns ohne uns“ in den politischen Alltag zu bringen und Abgeordnete und Kandidatinnen und Kandidaten direkt nach ihrem eigenen politischen Handeln zu fragen.

Wir fordern, die finanzielle Unterstützung daran zu binden, dass Menschen mit Behinderungen bei Initiative, Projekt und Umsetzung direkt beteiligt sind. Ebenfalls fordern wir die vorrangige Förderung inklusiver Projekte in Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur, Freizeit und Sport. Dies alles unter der Vorgabe, dass mindestens 50 % der Referentinnen und Referenten selbst Menschen mit einer Behinderung sind. Im Jahr 2003, der UN-Behindertenrechtskonvention, wurde das so genannte Reißverschlussprinzip durchgehalten. Dies heißt, sowohl bei der Eröffnungsveranstaltung wurde der Vormittag von einer Vertreterin/ einem Vertreter behinderter Menschen, wie auch der europäischen Sozialszene geprägt. Die Arbeitsgruppen in den Nachmittagen wurden z. B. zum Thema Empowerment oder Independent Living von behinderten Menschen direkt gestaltet. Die Folgeprojekte waren da-ran geknüpft, dass Initiative und Umsetzung zumindest zu 50 % von Menschen mit Behinderungen initiiert, organisiert und umgesetzt wurden. Der Kompetenzansatz zu Gunsten behinderter Menschen muss jetzt konsequent gelebt werden. Ein inklusives Europa ist zwingend mit der Stärkung der Kompetenz behinderter Menschen direkt und eines durchgängig partizipativen Handelns geprägt. Inklusion, Partizipation und Kompetenz behinderter Menschen sind eine Gedankenlinie. Wir fordern innerhalb der SPD konsequent die so genannte „fürsorgliche Umarmung“ durch ein solidarisches „Seit an Seit“ zu ersetzen. Europa kann hier durch eigenes Handeln Strahlkraft für ein soziales Europa entwickeln. Ebenfalls fordern wir, durch niedrigschwellige Kontaktangebote systematisch politische Treffen behinderter Menschen in unterschiedlichen Ländern Europas zu organisieren und so Menschen mit und ohne Behinderungen in direktem Austausch das Kennenlernen zu stärken und Vorurteile abzubauen. Wie es auch in dem Leitantrag von Selbst Aktiv lautet, muss ein soziales Europa ein inklusives Europa sein.

Empfänger*in(nen)

S&D Fraktion im Europaparlament
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A14: Inklusives Gesundheitswesen: Qualifizierte Beteiligung behinderter Menschen verwirklichen

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die Bundeskonferenz von Selbst Aktiv möge beschließen: In seinem Regierungsprogramm hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung zugesagt, ein inklusives Gesundheitssystem zu verwirklichen(Koalitionsvertrag). Wir fordern die Bundesregierung auf, im engen Austausch mit behinderten Menschen direkt, diese zentrale Aufgabe für den Erhalt der Lebensqualität behinderter Menschen zu verwirklichen. Wir unterstützen hierbei die Forderungen des Deutschen Behindertenrats, die in einem umfangreichen Papier sowohl die groben Orientierungen, wie auch die kleinen Schritte hierzu dargelegt hat. Wir fordern, die Umsetzung barrierefreier Standards, sowohl in den Zugängen zu den Gesundheitseinrichtungen und Praxen, wie auch die Barrierefreiheit innerhalb der Praxen.

Dieses bezieht sich auf besondere Hilfsmittel für Personen mit unterschiedlichen Behinderungsarten, wie Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, Blinde, Hörgeschädigte, aber auch das Eingehen auf die Belange geistig behinderter Menschen. Dies analog der UN-Behindertenrechtskonvention, die ein hochwertiges, gleichrangiges allen zugänglichen Gesundheitssystem und deren Teilhabe fordert(UN-BRK).

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A15: „Mindestlohn für alle – auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen“

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die SPD setzt sich für die Übertragung des Mindestlohns auch für die Menschen mit Behinderungen in Werkstätten ein. Dies ist verbunden mit der Übertragung des Arbeitnehmerstatus' wie sie im Arbeitsleben üblich sind. Es gilt, ebenfalls durch entsprechende Qualifizierung, die arbeitsmarktlichen Potentiale auch behinderter Menschen in den Werkstätten für den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt zu erschließen.

Zur Höhe des Mindestlohnes schließen wir uns hierbei den Antrag der Nord-SPD mit einem Mindestlohn von 15,00 € an.

Durch gezielte Übergänge von Schule und Ausbildung sowie Schule und Beruf, ist eine gemeinsame Bildung, Ausbildung, berufliche Tätigkeit behinderter Menschen politisches Ziel der Gesellschaft.

Wir greifen hierbei die Kritik des UN-Staatenberichts zur verstärkten beruflichen Inklusion behinderter Menschen auf. Wir fordern ebenfalls neue Qualifikationsfelder mit beruflichem Abschluss für den Personenkreis von Menschen mit Behinderungen ergänzt einzurichten.

Diese Ziele müssen jetzt gezielt umgesetzt werden und entsprechend der Forderung des UN-Staatenberichts in Kooperation mit behinderten Menschen, also Selbst Aktiv, neue berufliche Perspektiven für Menschen mit Behinderungen schaffen.

Es gilt jedoch auch mit dem Mindestlohn, den Werkstattbeschäftigen konsequent einen Arbeitnehmerstatus zuzusichern.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A16: Ermöglichung hybrider Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Den Arbeitsgemeinschaften Selbst Aktiv sollen zu ihren Sitzungen eine Assistenzkraft sowie die technischen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, um ihre Sitzungen künftig in hybrider Form anbieten zu können.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

Antrag A17: Einrichtung eines bundesweiten Kontrollmechanismus zur Umsetzung des inklusiven Sports

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

In Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland gilt, ist das Recht auf Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport festgehalten.

Die konkrete Gestaltung des Sports obliegt den Sportverbänden, -bünden und -vereinen auf Bundes-/ Landes- und kommunaler Ebene. Es bedarf jedoch eines übergeordneten Kontrollgremiums, welches die formulierten Ziele, Kriterien und Maßnahmen für eine inklusive Sportlandschaft auf allen Ebenen regelmäßig auf ihre Inhalte und Umsetzung überprüft.

Die AG Selbst Aktiv fordert eine vom Bund finanzierte und organisierte regelmäßige Inklusionskonferenz Sport, auf der qualitativ messbare Maßnahmen beschlossen werden und stetig über deren Umsetzung berichtet wird.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A18: Chancengleichheit in Schule und Universität

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

Die AG Selbst Aktiv fordert, dass gleiche Bildungschancen für Menschen mit Behinderungen wirksam umgesetzt werden. Auch wenn Schul- und Hochschulbildung in Deutschland in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, bedarf es einer übergeordneten Koordinierung auf Bundesebene.

Wir schließen uns der Forderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte an, dass Bund und Länder gemeinsam in der Verantwortung sind:

„Die Landesregierungen müssen ihre menschenrechtliche Umsetzungspflicht gezielter und engagierter wahrnehmen. Der Bund kann sich seiner Gesamtverantwortung nicht durch den Verweis auf die Länderzuständigkeit im Bildungsbereich entziehen. Bund und Länder sind gemeinsam in der Pflicht, das Bildungssystem inklusiv umzugestalten.“ (ebd. S. 39)

Inklusion ist ein Menschenrecht und muss als Grundsatzfrage behandelt werden.

Die AG Selbst Aktiv fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung dazu auf, das Thema der inklusiven Bildung und das Recht auf chancengleiche Teilhabe in Schule und Universität als „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund und Ländern nach Artikel 91a des Grundgesetzes festzulegen.
„Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben sowie Einzelheiten der Koordinierung näher bestimmt“ GG Art. 91a Abs. 2)

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antrag A19: Ein Zuhause als Basis für gesellschaftliche Partizipation schaffen. Wohnen als die soziale Frage auch für Menschen mit Behinderung.

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die Bundesregierung wird durch die SPD, als eine sie tragende Säule aufgefordert, sich wieder verstärkt für Gemeinde getragenen Wohnraum einzusetzen und entsprechende Gesellschaftsgründungen oder bereits entstehende Projekte fördern.

Projekte wie sie z.B. im „Südstädter Dreieck“ in Hannover verwirklicht wurden.

Hier sind wichtige Entwicklungen des inklusiven Wohnungsbau zeithistorisch nachvollziehbar und bis heute in Nutzung.

So wissen wir woher wir kommen und wohin wir wollen.

Dieses Ziel vor Augen ergibt sich:

Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragen für umfassende Teilhabe.

Daher sind diesbezügliche Programme zu schaffen und zu forcieren.

Eingriffsmöglichkeit durch auskömmliche Förderungen in einem entsprechenden Programm soll die Bundesebene ermächtigen spezial Wohnraum für Menschen mit Behinderung, barrierefrei nach DIN 18040-2 , in seiner Realisierung zu begünstigen.

Für diese barrierefreien Wohnungen soll es eine festgelegte Quote geben, die sich auf die Gesamtheit der zu schaffenden Sozialwohnungen geben.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A20: Für eine barrierefreie Union - Verwirklichung der grenzenlosen Teilhabe für Menschen mit Behinderung in der EU mit Hilfe des EU Schwerbehindertenausweises

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die Bundesregierung wird durch die SPD, als eine sie tragende Säule aufgefordert, die Freizügigkeit Menschen mit Behinderungen in der EU zu fördern und dieser Personengruppe einen zeitweisen oder dauerhaften Wohnortwechsel auf dem Gebiet der Europäischen Union zu erleichtern: So sollen Leistungsempfänger*innen in die Lage versetzt werden ihre Ansprüche auf Teilhabeleistungen, auch jenseits der Pflegeversicherung, gegenüber ihrem Leistungsträger vor Ort weiterhin geltend machen zu können und damit grenzüberschreitende Auszahlungen zu ermöglichen und eine entsprechende Initiative auf EU Ebene zu starten.

Als Grundlage für diesen Anspruch soll der EU Schwerbehindertenausweis eine wichtige Legitimationsquelle sein. Ihn zu etablieren, weiterzuentwickeln und seine Anwendungsmöglichkeiten langfristig auszuweiten und ihn so auch zum Dokument gelebter, EU weiter Teilhabe zu machen, das ist ebenso Bestandteil dieses Antrages

Empfänger*in(nen)

S&D Fraktion im Europaparlament
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A21: Finanzielle Sicherheit für Inklusion!

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Eine Finanzierungssicherheit von Inklusionsprojekten des Bundes sind sowohl im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes als auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine wichtige Angelegenheit. Daher fordern wir, dass alle bisherigen Projekte des Bundes unbefristet fortgeführt werden. Der Bund ist dazu verpflichtet genug Geld für die Förderung von Inklusionsprojekten zu stecken.

Forderungen:

- Entfristung aller Inklusionsprojekte auf Bundesebene welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördern.
- Die Haushaltsplanung des Bundes muss so erfolgen, dass in jeder Wahlperiode weitere Inklusionsprojekte geplant und umgesetzt werden können.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A22: Gewaltschutz sofort schärfer kontrollieren und verbessern

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die Bundeskonferenz von Selbst Aktiv möge beschließen: Wir fordern gemäß Artikel 16 der UN BRK den Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt sofort gesetzgeberisch und praktisch zu verbessern. Im zweiten Staatenbericht wird dessen Realisierung in Deutschland kritisiert.

Gewaltschutz, Selbstbestimmung und -behauptung müssen oberstes Qualitätskriterium bei Unterstützungsangeboten, in Behinderten- und Pflegeeinrichtungen, bei Behörden und in der Politik werden und vor allem effizient und ständig überprüft werden.

Dazu sind noch genauer festgesetzte gesetzliche Vorschriften als bereits vorhanden zu entwickeln, die kurzfristig umgesetzt werden müssen.

Inklusive Strukturen und bereits gelebte Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeit, Wohnen, Kultur, Bildung, bei Mobilität und Digitalisierung können durch mehr gegenseitiges Verständnis und mehr Solidarität Diskriminierung und Anfeindung verringern und sind der beste Schutz vor Gewalt im alltäglichen Leben.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
Bundesländer

Antrag A23: Barrierefreie Schienenfahrzeuge in ganz Europa

Antragsteller*in:	Landesverband Hessen-Süd
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament wird aufgefordert sich einzusetzen, dass im deutschen und europäischen Schienenverkehr nur noch Schienenfahrzeuge eingesetzt werden dürfen, die barrierefrei sind.

Begründung: Aktuell stehen bei diversen EVU *S (Eisenbahnverkehrsunternehmen) in ganz Europa Modernisierungen oder Erneuerungen oder sogar neu Beschaffungen im Bereich des Rollenden Materials im Bereich Personenverkehr an. Beginnend bei den Nightjets der neuen Generation, über den ICE L, den neuen IC der dänischen Staatsbahn uWas um nur die jüngsten Beispiele zu nennen. Wir wollen, das Bahnfahren für jeden, ob beeinträchtigt oder nicht, in ganz Europa im Nah- und Fernverkehr ohne weiteres möglich wird. Dies setzt aber voraus, dass bei neuen oder gebrauchten Zügen, die Züge so aufbereitet sind, dass es der UN-Behindertenrechtskonvention ohne weiteres entspricht. Das bedeutet,

dass künftig Behörden wie das EBA, sowie sein europäischer Partner die europäische Eisenbahnagentur, bei Ausschreibungen darauf zu achten haben, dass die Fahrzeuge barrierefrei sind und dies auch gebührenpflichtig abnahmen müssen, sollte festgestellt werden, das Unternehmen keine barrierefreie Züge einsetze.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

Antrag A24: Ausgleichsabgaben dürfen nicht mehr steuerbegünstigt sein

Antragsteller*in:	Landesverband Hessen-Süd
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die Bundeskonferenz der SPD AG Selbst-Aktiv möge beschließen, dass sich die SPD-Fraktion im Bundestag dafür einsetzt, eine Gesetzesänderung beim Steuerrecht zur Steuerabzugsfähigkeit umzusetzen.

Ausgleichsabgaben die zu entrichten sind, wenn ein Unternehmen nicht die vorgeschriebene Anzahl an Schwerbehinderte beschäftigen, dürfen zukünftig nicht mehr als Kosten steuerabzugsfähig bleiben.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagfraktion

Antrag A25: Medikamente für alle verständlich machen

Antragsteller*in:	Landesverband Hessen-Süd
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Die Bundeskonferenz der SPD AG Selbst-Aktiv Hessen-Süd möge beschließen, dass die SPD-Fraktion im Bundestag folgende Gesetzesänderung in den Deutschen Bundestag einbringt:

Bei Medikamenten muss ein Beipackzettel in Leichter Sprache beigelegt werden.

Ebenso muss ein QR-Code mit Vorlesefunktion des Beipackzettels außen auf der Packung aufgedruckt werden.

Dieser sollte einheitlich auf jedem Medikament an der gleichen Stelle zu finden sein.

Die Erarbeitung des Beipackzettels in Leichter Sprache, ebenso die Vorleseinformationen beim QR-Code sollen mit Einbindung des Behindertenrates erarbeitet werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A26: Einrichtung eines Sondervermögens zur

konsequenter Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Antragsteller*in:	Landesverband Hessen-Süd
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

Der Bundeskongress der SPD AG Selbst-Aktiv möge beschließen, dass sich die SPD-Fraktion im Bundestag dafür einsetzt, dass ein Sondervermögen zur konsequenteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen wird.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion